

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 29 (1953-1954)

**Heft:** 20

**Rubrik:** Schweizerische Militärnotizen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizerische Militärnotizen

In Anwesenheit von Oberkriegskommis-  
sär *Oberbrigadier Rutishauser*, Oberst  
Mühlemann, einer Delegation des SUOV  
und anderer militärischer Verbände fand  
am 9. Mai an der «Hospes» eine Tagung  
der schweizerischen Militärküchenchefs  
statt.

\*

Der Nationalrat hat der Vorlage über die  
Anschaffung von 100 Venom-Kampfflug-  
zeugen zugestimmt.

\*

Im Auftrag des Bundesrates befaßt sich  
das Schweizerische Rote Kreuz mit der  
Entsendung einer Militärmision nach  
Korea.

\*

In seiner Sitzung vom 11. Juni hat der  
Bundesrat eine Änderung der Verordnung  
vom 17. April 1946 über den militärischen  
Vollzug der Gefängnisstrafe beschlossen. An  
Stelle der früheren Verordnung wird jetzt  
nur noch verlangt, daß die Tat und das  
Vorleben der zu Gefängnisstrafen Verurteilten  
keine ehrlose Gesinnung erkennen las-  
sen. Ebenso kann das Militärdepartement in  
Zukunft auch bei Widerruf des beding-  
ten Strafvollzuges militärischen Strafvollzug  
zubilligen, wenn die genannten Bedingun-  
gen erfüllt sind. Neu ist auch, daß die  
Möglichkeit militärischen Strafvollzugs für  
FHD vorgesehen ist.

\*

Die großangelegten Manöver des Armee-  
sanitätsdienstes wurden am Donnerstagmorn-  
gen 4 Uhr nach Uebungsplan abgebrochen.  
Im Verlaufe der Uebungen wurden total

820 «verwundete» Wehrmänner aus der  
vordersten Kampfline evakuiert, in den  
rückwärtigen sanitätsdienstlichen Staffeln  
behandelt und 100 km hinter der Front in  
die MSA 7 in Melchthal eingeliefert. Von  
3000 beteiligten Wehrmännern mußten nur  
26 Krankenfälle behandelt werden. Die  
Manöver verliefen ohne jeden ernstlichen  
Unfall, und auch die 318 beteiligten Motor-  
fahrzeuge hatten keinen Unfall zu verzeichnen.  
Die beteiligten Mannschaften, Pferde  
und Motorfahrzeuge der Manöver entspre-  
chen genau dem für die Sanitätstruppen gültigen  
Verhältnis. Die Armee zählt heute  
über 40 000 Mann Sanitätspersonal, das über  
3750 Fahrzeuge und noch 368 Pferde ver-  
fügt.

### Gegen die Schwächung unserer Wehr- kraft — für eine vorbehaltlose, bewaffnete Neutralität!

Es war an der Zeit, daß sich die Stimmen  
im Volk bemerkbar machten, um jenen  
Strömungen Einhalt zu gebieten, welche aus  
egoistischen Gründen die Ausgaben für un-  
sere notwendige Rüstung katastrophal her-  
absetzen wollten. Mit einer kraftvollen und  
umißverständlichen Resolution seiner De-  
legiertenversammlung stellte sich der SUOV  
erneut an die Spitze dieser Abwehrfront,  
damit beweisend, daß seine nahezu 17 000  
Mitglieder nicht gewillt sind, die Armee  
und ihre Mittel zum Handelsobjekt degra-  
dieren zu lassen.

Kameraden! Jetzt ist es an der Zeit, jenen  
Krausköpfen und Illusionisten die Antwort  
zu geben, die sie verstehen. Wie ein Mann  
müssen wir hinter unser Banner stehen und  
an jedem Ort, bei jeder Gelegenheit unsere  
Stimme zu Gehör bringen!

Wir lassen uns nicht entwaffnen, um im  
Ernstfall mit ungenügenden Mitteln jenen  
Herren die Kastanien aus dem Feuer zu  
holen! Schließt deshalb die Reihen enger,  
Kameraden!

Unteroffiziere, Wehrmänner aller Grade,  
tretet dem SUOV bei!

*Bringt Eure Kameraden mit!  
Wir kämpfen  
für eine freie  
und wehrhafte Schweiz —  
gegen jeden Defaitismus!*

### Die Militärdienstzeit in Ost und West

(UCP.) Amtliche und unwiderlegbare Sta-  
tistiken erlauben einen Vergleich zwischen  
den militärischen Dienstzeiten, die in den  
verschiedenen Ländern von den Staatsan-  
gehörigen geleistet werden müssen. Die  
Tabelle sieht so aus:

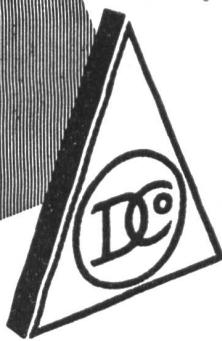
Sowjetunion . . . .	24	Monate
Polen . . . .	24	«
Tschechoslowakei	36	«
Ungarn . . . .	36	«
Rumänien . . . .	36	«
Bulgarien . . . .	36	«
Albanien . . . .	24	«

Auf der anderen Seite die Länder, die als  
Teilnehmer einer Europäischen Verteidi-  
gungsgemeinschaft in Betracht kommen:

Frankreich . . . .	18	Monate
Italien . . . .	18	«
Belgien . . . .	21	«
Holland . . . .	20	«
Luxemburg . . . .	12	«

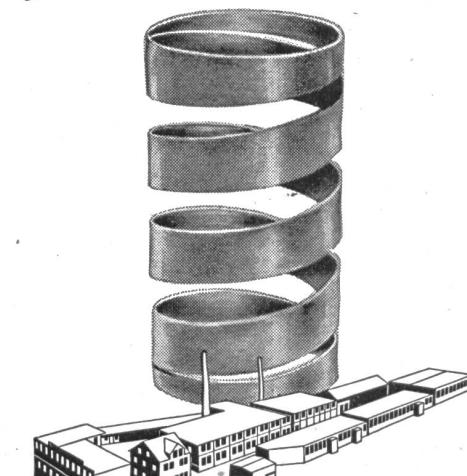
Aus diesem Vergleich geht hervor, daß  
die Sowjetunion und die Volksrepubliken  
im Durchschnitt eine militärische Dienstzeit  
von 31 Monaten kennen, während der  
Durchschnitt bei den mutmaßlichen Part-  
nern der EVG 15,5 Monate beträgt.

**DELTA CO  
SOLOTHURN**



SCHWEIZERISCHE PRÄZISIONS-SCHRAUBENFABRIK UND FASSONDREHEREI

*Qualitätsfedern*



**FEDERNFABRIK**  
**BAUMANN & CIE. AKTIENGESELLSCHAFT**

**RÜTI-ZH.**